

Antrag ausgegeben am:

Antrag eingegangen am:

Antrag zur Übernahme des Elternbeitrags in Kinderkrippe Kindergarten Kinderhort gemäß § 90 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

1. Antragsteller

Antragstellung ab: _____

	Mutter	Vater
Familienname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Telefonnummer		
E-Mail		
Familienstand	seit:	seit:
Sorgerecht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

alleinstehend; der andere Elternteil lebt **nicht** im Haushalt des Antragstellers

alleinstehend; der andere Elternteil **lebt im Haushalt** des Antragstellers

Lebensgefährte/-gefährtin lebt im Haushalt, ist jedoch nicht Elternteil des Kindes/der Kinder

2. Kinder, für die der Antrag gestellt wird

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Familienname			
Vorname			
Geburtsdatum/-ort			
Geschlecht			
Staatsangehörigkeit			
Anschrift, wenn abweichend vom Antragsteller			

3. Weitere Personen im Haushalt der Eltern / des Elternteils

Name, Vorname	Geburtsdatum	Stellung zur/zum Antragsteller/in	Kindergeld/Unterhalt/ Nettoeinkommen, mtl. in €

4. Weitere Kinder, die außerhalb des Haushaltes der/des Antragstellers/in leben

Name, Vorname	Geburtsdatum	PLZ, Wohnort

5. Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Minderjährigen und der Eltern

5.1 Einkommen

Jegliches Einkommen / jeglicher Geldzufluss ist anzugeben und zu belegen (Kopien)!

	Mutter monatlich in €	Vater monatlich in €	beantragt am
Wohngeld / Lastenzuschuss			
Leistungen nach SGB II (Jobcenter / Hartz IV)			
Kinderzuschlag			
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz			
Leistungen der Sozialhilfe / Grundsicherung (SGB XII)			
Einkünfte als Angestellte/r netto (drei aktuelle Gehaltszettel beifügen)			
Weihnachtsgeld netto (Gehaltszettel Auszahlungsmonat beifügen)			
Urlaubsgeld netto (Gehaltszettel Auszahlungsmonat beifügen)			
Sonstige einmalige Einkünfte (z.B. Steuererstattungen)			
Einkünfte aus selbständiger Arbeit netto			
Einkünfte aus Nebenerwerb / Nebenjob / Minijob			
Arbeitslosengeld I			
Eingliederungshilfe			
Krankengeld			
Übergangsgeld			
BAföG			
BAB			
Renten / Zusatzrenten / Pensionen			
Unterhalt Ehegatten / Elternteil			
Einkünfte aus (Unter-) Vermietung und Verpachtung			
Einkünfte aus Kapitalvermögen /			
Einkünfte aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit			

	Mutter monatlich in €	Vater monatlich in €	beantragt am
Elterngeld			
Bayerisches Familiengeld (ab 01.09.2018)			
Betreuungsgeld			
Kindergeld			
Unterhalt Kind/er / Unterhaltsvorschuss			
(Halb-)Waisenrente			
Zuwendungen Dritter			
Sachbezüge (Art angeben)			
Sonstiges Einkommen			

Wurde eine der o.g. Leistungen beantragt, so ist der jeweilige Bescheid vollständig mit einzureichen.

5.2 Kosten der Unterkunft

Jegliche Ausgaben für die Unterkunft sind anzugeben und zu belegen (Kopien)!

	bei angemietetem Wohnraum monatlich in €	bei Wohneigentum monatlich in €
Mietkosten	Mietvertrag beifügen	
Grundmiete / Kaltmiete (ohne Garage/PKW-Stellplatz)		
Mietnebenkosten / Hausgeld		
Heizung, Warmwasser		
Zinszahlungen (ohne Tilgung):		Darlehensverträge beifügen
1. Darlehen		
2. Darlehen		
3. Darlehen		
Grundsteuer		
Kanal-/Abwassergebühren		
Hausgeld		
Kaminkehrer		
Gebäudeversicherungen (z. B. Feuer-, Wohngebäudeversicherung)		
Sonstiges		

5.3 weitere Kosten / Ausgaben

Jegliche weitere Ausgaben sind anzugeben und zu belegen (Kopien)!

	Mutter monatlich in €	Vater monatlich in €
Fahrtkosten zur Arbeitsstelle mit öffentlichen Verkehrsmitteln		
Fahrtkosten zur Arbeitsstelle mit dem PKW	Anzahl Arbeitstage/Woche: km pro Arbeitstag:	Anzahl Arbeitstage/Woche: km pro Arbeitstag:
Adresse des Arbeitsortes		
Gewerkschaftsbeitrag		
Ausgaben für Arbeitsmittel		
Versicherungen:	Aktuelle Beitragsbescheide	und Policen beifügen
Familienhaftpflichtversicherung		
Hausratversicherung		
Unfallversicherung		
Berufsunfähigkeitsversicherung		
Kranken-(Zusatz-)versicherung		
Risiko-Lebensversicherung		
Riester-/Rürup-Renten-Beitrag		
Unterhaltszahlungen für Kinder außerhalb des Haushalts		
Kosten für Tagesmutter		
Besondere Belastungen		

ERKLÄRUNG:

Sämtliche Angaben sind in allen Punkten wahr und vollständig. Ich weiß/wir wissen, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 StGB – Betrug - strafbar sind und verfolgt werden können. Im Falle von unrichtigen/unvollständigen Angaben sind erhaltene Leistungen zumindest zurückzuzahlen (§§ 45 u. 50 SGB X).

Unterlagen bzw. Belege über die von mir/uns angegebenen Einkünfte und die von mir/uns zu leistenden Ausgaben habe ich / haben wir in Kopie beigefügt.

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass Unterlagen für das Bildungs- und Teilhabepaket direkt vom Amt für Familie und Jugend an die zuständige Stelle weitergeleitet werden.

Mit der Information der Kindertagesstätte im Falle einer Bewilligung/Ablehnung bin ich / sind wir einverstanden. Bei Übernahme von Kosten durch das Jugendamt erfolgt die Auszahlung ausschließlich an die Kindertagesstätte.

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, alle Änderungen in den Einkommens- und/oder Familienverhältnissen sowie eine Kündigung des Betreuungsverhältnisses dem Amt für Familie und Jugend unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum der Antragstellung

Unterschrift(en) Antragsteller(in) / gesetzliche(r) Vertreter(in)

HINWEISE:

Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter: www.nuernberger-land.de/datenschutz oder in Papierform bei dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in

Anträge ohne Nachweise, unvollständig ausgefüllte Anträge oder Anträge ohne Unterschrift können nicht bearbeitet werden. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihr Antrag den Erfordernissen entspricht (siehe gesondertes Merkblatt).

Merkblatt zum Antrag

auf Übernahme des Elternbeitrags in Kindertagesstätten

Kosten für die Betreuung in einer Kindertagesstätte gehören grundsätzlich zum unterhaltsrechtlichen Mehrbedarf und sind vom Unterhaltsverpflichteten zusätzlich zum Barunterhalt ganz oder teilweise zu übernehmen.

Für die Prüfung Ihres Antrages zur Kostenübernahme von Kindertagesstättegebühren ist es erforderlich, das im Haushalt erzielte Einkommen zu berechnen. Hierzu ist es nötig, die im Antrag gemachten Angaben durch entsprechende Nachweise zu belegen. Bitte füllen Sie Ihr Antragsformular vollständig, leserlich und der Wahrheit entsprechend aus, unterschreiben Sie den Antrag und legen Sie die erforderlichen Nachweise bei.

Wir weisen darauf hin, dass von uns angeforderte Unterlagen von Ihnen beizubringen sind, selbst wenn sie an anderer Stelle im Hause bereits vorliegen sollten. Ein „Zusammensuchen“ Ihrer Unterlagen durch den Sachbearbeiter verzögert die Bearbeitung Ihres Antrages unnötig. Zudem sind Sie als Antragsteller/in gemäß § 66 SGB I zur Mitwirkung verpflichtet. Sollten Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, sind wir leider gezwungen, Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung abzulehnen.

Denken Sie bitte daran, das Formular „Bestätigung des Besuchs einer Kindertagesstätte zur Vorlage beim Amt für Familie und Jugend“ bei Ihrer Kindertagesstätte oder dem Träger der Einrichtung ausfüllen zu lassen und dieses Ihrem Antrag beizufügen.

Zu Punkt 1. Angaben des zweiten Elternteils	Auch wenn der andere Elternteil Ihres/Ihrer Kindes/Kinder nicht bei Ihnen lebt, füllen Sie die Felder unter Punkt 1. ebenfalls vollständig aus. Ist der andere Elternteil ebenfalls Antragsteller, so sind die Einkommensnachweise gleichermaßen vollständig anzugeben und nachzuweisen.
Zu Punkt 5.1 Einkommen	Welche Unterlagen einzureichen sind, ist dem Antragsformular zu entnehmen. <u>Bei Selbständigen zusätzlich:</u> Gewerbeanmeldung, letzten Einkommensteuerbescheid, aktuelle Unterlagen über Einnahmen und Ausgaben (Gewinn- und Verlustermittlung)
Zu Punkt 5.2 Kosten der Unterkunft	Kopie des Mietvertrages unter Angabe der Einzelbeträge für Grundmiete und sonstige Nebenkosten (ohne Heizung, Warmwasser und Strom), Mieterhöhungsnachweise. Wohngeld-/Lastenzuschussbescheid oder Angabe, wann Antragstellung erfolgte. <u>Bei Eigenheimen</u> Nachweise über die Zins- und Tilgungsleistungen (getrennt), über Grundsteuer, Versicherungen usw.

Mittagessen:

Sofern Kosten für das Mittagessen in einer Kindertagesstätte entstehen, ist im Falle des Bezuges von Arbeitslosengeld II (sog. Hartz-IV), Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz die Sozialhilfeverwaltung – Anlaufstelle für Bildung und Teilhabe - im Landratsamt Nürnberger Land im Rahmen des sog. Bildungs- und Teilhabepaketes zur Übernahme der Kosten zuständig (☎ 09123/950-6435 oder 09123/950-6436).

Wir weisen in diesem Zusammenhang vorsorglich darauf hin, dass in allen Fällen der Kostenübernahme des Mittagessens (auch Familien, die keine Arbeitslosengeld-II-Leistungen, Wohngeld bzw. Kinderzuschlag, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Sozialhilfe beziehen !) pro Essen 1,00 € durch die Eltern selbst zu erbringen ist (sog. „häusliche Ersparnis“) und nur der Restbetrag durch das Amt für Familie und Jugend bzw. die Anlaufstelle für Bildung und Teilhabe übernommen werden kann.

Betreuungsnotwendigkeit:

Für folgende Altersstufen und Buchungszeiten ist der Beitrag nur mit Nachweis der Notwendigkeit der Kinderbetreuung übernahmefähig: Bis zum 1. Lebensjahr bei allen Buchungszeiten, vom 1. bis zum 3. Lebensjahr über 6 Stunden, für Kinder ab dem 3. Lebensjahr über 8 Stunden und Hortkinder.

Beantragen Sie für einen dieser Fälle die Kostenübernahme, ist der Grund für den Besuch der Kindertagesstätte mit anzugeben (z. B. Die Betreuung des Kindes ist notwendig wegen Erwerbstätigkeit, Umschulung, Schule, Berufsausbildung, Studium usw.). Nähere Erläuterungen werden ebenfalls benötigt (z. B. Beruf, tägliche Arbeitszeit, Ende der Umschulung / Ausbildung usw.).

Bitte geben Sie das Antragsformular vollständig ausgefüllt, unterschrieben und mit allen Nachweisen zurück an:

Postanschrift:

Landratsamt Nürnberger Land
- Sachgebiet 43.2 –
Kostenübernahme KiTa

91205 Lauf a. d. Pegnitz

Hausadresse:

Landratsamt Nürnberger Land
- Sachgebiet 43.2 –
Kostenübernahme KiTa
Waldluststraße 1

91207 Lauf a. d. Pegnitz